



Niederschrift

5. Plenarsitzung des Gemeinderates
17. Dezember 2024, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 24 der Tagesordnung: Nichtausübung des dinglichen Vorkaufsrechts an den Grundstücken Nrn. 14622, 14696/1, 14628, 14696/4, 14611 und 14624
Vorlage: 2024/1241/1

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Verzicht auf die Ausübung des dinglichen Vorkaufsrechts.
2. Das Liegenschaftsamt wird ermächtigt, die Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung (29 Ja, 16 Nein)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 24 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft am 29. November 2024 und im Haupt- und Finanzausschuss am 3. Dezember 2024:

Auch hier geht es um die Nichtausübung eines dinglichen Vorkaufsrechts.

Stadtrat Dr. Cremer (GRÜNE): An dieser Stelle wollen wir kurz begründen, warum wir dem Vorschlag der Verwaltung, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben, nicht folgen wollen. Wir würden empfehlen, dass wir das Vorkaufsrecht ausüben. Solch ein Blick auf eine Immobilie, auf ein Grundstück ist immer natürlich etwas Zukunftsgerichtetes, und wir sind der Einschätzung, dass gerade an dieser Stelle im Rheinhafen, eines der wenigen echten Industriegebiete, die Stadt versuchen sollte, Grund und Boden langfristig zu sichern und auch möglichst langfristig große Flächen sich zu sichern. Man kann auf die anderen Argumente auch anders schauen, da ist auch intensiv darüber beraten worden, das erkennen wir durchaus an, sind aber der Einschätzung, dass wir im Sinne einer langfristigen Bodenpolitik hier das Vorkaufsrecht ausüben sollten.

Stadtrat Cramer (KAL): Herr Oberbürgermeister, meine Fraktion kann dieser Vorlage auch nicht folgen. Wir haben zwei Gründe. Der erste Grund ist der, der auch gerade von meinem Kollegen von den GRÜNEN formuliert worden ist. Wir sind grundsätzlich der

Meinung, dass wir Grundstücke nicht verkaufen sollten, auch wenn Sie argumentieren, dass das hier nicht passen würde, dass man mit dem Grundstück nichts anfangen könnte, das sehen wir so nicht, und von daher werden wir dieser Vorlage heute so nicht zustimmen.

Der Vorsitzende: Ich möchte nur noch einmal klarstellen, dass wir das nicht verkaufen, sondern wir ziehen nur ein Vorkaufsrecht nicht, das uns weiter auf dem Grundstück auch erhalten bleibt, selbst wenn der Eigentümer wechselt. Ich möchte auch noch einmal betonen, dass wir jedes Wassergrundstück, wo wir ein Vorkaufsrecht umsetzen könnten, normalerweise kaufen, dass aber dieser kleine Zwickel uns an der Stelle nichts bringt. Und das ist mir noch einmal ganz wichtig, weil wir teilen völlig die Einschätzung von Herrn Stadtrat Dr. Cremer. Wir kommen nur bei diesem Grundstück zu einem anderen Ergebnis. Das ist mir noch einmal wichtig, dass wir hier keine Polarisierung hinbekommen, die vielleicht nicht gegeben ist.

Stadtrat Hofmann (CDU): Vielleicht nur ganz kurz, Herr Oberbürgermeister, Sie haben zwei Sachen schon vorweggenommen. Es ist vollkommen richtig, wir müssten dieses Grundstück erst kaufen. Wir ziehen nur das Vorkaufsrecht nicht. Also das ist nicht, dass wir etwas verkaufen. Dann zum Kollegen Dr. Cremer, auch eine Wohnbebauung im Rheinhafen wäre sowieso nur mit erhöhten Auflagen, wenn überhaupt, machbar. Also hat es auch nichts mit Wohnbebauung zu tun.

(Zurufe)

Ja, es ist so, das muss man ganz klar sagen, sondern es ist ein Industriegebiet dort. Und das passt überhaupt nicht, dort entsprechend jetzt eine neue Industrie anzusiedeln. Das wurde in der Vorlage auch ganz klar begründet.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Ich hatte mich gemeldet, um genau die Argumente zu bringen, die Sie schon gebracht haben. Es ist nicht so, dass wir es verkaufen, sondern wir üben einfach nur unser Vorkaufsrecht nicht aus und ermöglichen dadurch einer Firma, die zurzeit wirtschaftlich sehr erfolgreich ist, ihr Geschäft besser zu organisieren und erfolgreicher betreiben zu können, dort im Rheinhafen. Die Stadt hat dort in der Nähe Grundstücke. Es geht nicht darum, dass wir die verkaufen, sondern die werden vermietet. Aber die Argumente, die Sie genannt haben, führen dazu, dass wir hier auch mitgehen können. Es geht auch darum, dass wir wirtschaftlich leistungsfähig bleiben müssen hier in der Stadt, um auch letztendlich die Steuern zu generieren, die wir brauchen, um den Wohlstand hier zu sichern.

Stadträtin Melchien (SPD): Auch als SPD folgen wir der Empfehlung auf Verzicht des Vorkaufsrechts und können Ihren Ausführungen, Herr Oberbürgermeister, vollumfänglich zustimmen. Auch wir sehen das prinzipiell anders, hier geht es aber um die Frage, kaufen wir, nehmen wir hier auch Mittel in die Hand, in einer Zeit, in der wir durchaus auch von einer stärkeren Priorisierung von Wünschen reden müssen. Auf der anderen Seite haben wir hier die Chance, dass Flächen sinnvoller genutzt werden und auch investiert wird in unseren Rheinhafen. Das finden wir eine gute Entscheidung an dieser Stelle.

Ich möchte noch ergänzen, dass die GRÜNEN auch nichts von einer Wohnbebauung gesagt haben, sondern Industriepolitik. Das Argument können wir gut nachvollziehen.

Trotzdem haben wir uns an dieser Stelle eben anders entschieden, weil wir es richtig finden, dass nach abwegiger und sorgfältiger Prüfung eben die Entscheidung gegen das Vorkaufsrecht fallen sollte.

Stadtrat Hock (FDP/FW): Normalerweise hätte ich gedacht, dass wir jetzt nicht drüber reden müssen, aber der Kollege Dr. Cremer hat es jetzt aufgerufen, und es ist sein gutes Recht. Ich würde nur bitte empfehlen, dann auch innerhalb der Fraktion einmal zu klären, was man früher abgestimmt hat. Zu diesem Thema gibt es auch eine andere Auffassung bei anderen. Wir haben schon einmal etwas verkauft im Hafen. Das ist nicht das erste Mal. Wir machen jetzt nur, das Vorkaufsrecht ziehen wir nicht. Deshalb, man muss auch sehen, dieses Grundstück hat eine Breite, 7 Meter und noch ein paar. Also von daher gesehen, die Größe des Grundstückes ist jetzt nicht das, was man sich vorstellt, was man braucht. Aber ich sage es ganz ehrlich, meine Fraktion hat sich auch Gedanken darüber gemacht, und wir sind auch nicht ganz so glücklich, aber wir vertun uns nichts. Wir haben das Vorkaufsrecht weiterhin in der Hand, und deshalb würde meine Fraktion heute diesen Beschluss der Verwaltung gerne so mittragen.

Herr Oberbürgermeister, Ihre Einlassungen dazu waren völlig in Ordnung. Deshalb würde meine Fraktion das auch gerne mitgehen heute.

Stadträtin Geißinger (Volt): Um es nicht weiter in die Länge zu ziehen, es wurde jetzt alles gesagt, was gesagt werden musste, warum es sinnvoll ist, dieses Grundstück nicht als Stadt zu erwerben. Es ist wichtig, dass uns das Vorkaufsrecht nicht verloren geht. Wir werden der Vorlage insofern folgen, und die Erklärungen spare ich mir an der Stelle jetzt.

Der Vorsitzende: Wir kommen damit zur Abstimmung, und zwar ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
3. Januar 2025